

STANDPUNKT 2024

Klimaschutz / Energiewende / Energieeffizienz

Energie: Gewinnung, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit – kaum ein zweites Thema hat die politischen wie wirtschaftlichen Bereiche in den letzten Wochen und Monaten derart intensiv beschäftigt und wird auch in der weiteren Zukunft das Handeln prägen. Sind fossile Energieträger noch zeitgemäß oder muss die Immobilienwirtschaft gerade unter Berücksichtigung von Klimaschutz und damit verbundenen, notwendigen Maßnahmen völlig umdenken, neu denken?

Monitoring der Leistungsdaten, Verbindung des digitalen Heizungskellers mit den digitalen Wohneinheiten, Einsatz regenerativer Energiequellen, Finanzierungs- und Förderungsmodelle, berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen. Punkte, die STANDPUNKT 2024 widerspiegeln wird.

Eine nachhaltige städtische Planung und widerstandsfähige – klimaresiliente – Infrastruktur können die Folgen des Klimawandels abmildern. Die zunehmende Urbanisierung in Verbindung mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens lässt nicht zu, dass Städte in Zukunft wie bisher vor allem aus Zement, Stahl und Glas gebaut werden. Bauen muss effizienter, klima- und ressourcenfreundlicher werden. Daneben könnten Sanierungen den Energieverbrauch von Gebäuden bis 2050 um ca. die Hälfte senken. Naturbasierte Lösungen bieten eine nachhaltige Alternative oder Ergänzung zu technologischen Ansätzen.



Doch dem zweifelsohne zwingenden Wandel stehen Risikoabwägungen, rechtliche Rahmendaten und Versorgungsengpässe entgegen. Und last but not least auch ggfs. der Mangel an Fachkräften. Fragen, die STANDPUNKT 2024 aufgreift und mit Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaftsunternehmen diskutiert.

Termine / Anlieferung:

- Erscheinungstermin: 07. Juni 24
Druckunterlagenschluss: 22. Mai 24
Anzeigenschluss: 16. Mai 24

Druckauflage: ca. 25.000 Exemplare

Anzeigenformate und Grundpreise:

Format	Satzspiegel-Formate Breite x Höhe in mm	Anschnitt-Formate Breite x Höhe in mm*	Preise 4-farbig
1/1 Seite	175 x 241	200 x 290	7.150,-
Juniorpage	115 x 141	127,5 x 170	4.450,-
1/2 Seite hoch quer	87,5 x 241 175 x 120,5	100 x 290 200 x 145	4.450,- 4.450,-
1/3 Seite hoch quer	55 x 241 175 x 80	70 x 290 200 x 97	3.200,- 3.200,-
1/4 Seite hoch quer	44 x 241 175 x 60	50 x 290 200 x 72,5	2.750,- 2.750,-
1/8 Seite quer	175 x 30	200 x 42,5	2.100,-
Kein Preisaufschlag für Anschnitt			

* zzgl. 3mm Beschnitt

Ihre Anzeige wird zusätzlich im E-Paper veröffentlicht.

Online/Newsletter/Crossmedia:

Gerne bieten wir Ihnen auch Sonder-Newsletter und Online an. Unser gesamtes Spektrum an Online-Werbemöglichkeiten und Crossmedia-Packages finden Sie in unseren Mediadaten 2023:

<https://www.immoclick24.de/mediadaten/>

Unsere Mediaberater unterbreiten Ihnen gerne ein individuell auf Ihr Werbeziel abgestimmtes Angebot.

Mediaberatung:

PLZ-Gebiete
34-36, 40-59, 60-69
Oliver Junne
oliver.junne@mup-verlag.de
+49 (0) 6172 302015

PLZ-Gebiete
01-33, 37-39, 98-99
Uwe Sommerfeld
uwe.sommerfeld@mup-verlag.de
+49 (0) 3328 3090566

PLZ-Gebiete
70-97, CH, AT
Simon Fahr
simon.fahr@mup-verlag.de
+49 (0) 8362 5054990



»immoclick24.de«

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/ oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften der MuP Verlag GmbH.
2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Erstattungspflicht.
4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhalten wir diese als druckfertige Daten entsprechend unseren jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z.B. in unseren „Mediadaten“ abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen. Mit der Datenanlieferung muss der vom Verlag genannten Druckerei zur Qualitätssicherung ein farb- und inhaltsverbindlicher Proof zur Verfügung gestellt werden. Bei Fehlen eines Proofs übernimmt der Verlag keine Garantie für Farbwiedergabe und Inhalt.
8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnischer Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder A drucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.
13. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Erscheinungstag der Ausgabe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Gesondert getroffene Vereinbarungen mit Kunden sind nur schriftlich vereinbart gültig.
14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v.H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.
17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.
18. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Garantieuflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieuflage errechnet.
19. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls München.